



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

28. September 2006

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Gudrun Peters (SPD)

Wie will die Staatsregierung die Kommunen mit überdurchschnittlichen Winterdienstkosten auf Gemeinde- und Kreisstraßen in Zukunft unterstützen und welche Ergebnisse haben diesbezüglich die angekündigten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden erbracht?

Staatssekretär Franz Meyer antwortet:

Wie ich Ihnen bereits bei Ihrer letzten mündlichen Anfrage erläutert habe, ist der Winterdienst für die Kommunalstraßen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe und zählt zum Straßenunterhalt. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen jedoch bei der finanziellen Bewältigung ihrer Aufgabe durch Zuwendungen zum Straßenunterhalt nach Art. 13 a oder 13 b FAG. Von 1994 bis einschließlich 2004 erhielten einzelne Kommunen zudem noch pauschale Zuweisungen aus dem Härtefonds nach Art. 13 c Abs. 1 FAG.

Wie wir alle wissen, entstand aufgrund des Schneechaos des vergangenen Winters erneut die Diskussion um die Frage, ob künftig durch den Winterdienst in besonders hohem Maße belastete Kommunen neben den Straßenunterhaltszuschüssen noch zusätzliche Finanzhilfen des Staates erhalten sollten. Auch die CSU-Fraktion nimmt sich seit längerem intensiv dieser Problematik an.

Die Staatsregierung beabsichtigt, ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 Kommunen, die durch den Winterdienst besonders belastet sind, gesondert zu unterstützen. Dies wurde Ende Juli auch den kommunalen Spitzenverbänden bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2007 zugesichert. Damit zeigt sich wieder einmal, dass die Staatsregierung ihre Kommunen nicht im Regen bzw. im Schnee stehen lässt.

Es gilt das gesprochene Wort

